



An den Grossen Rat

15.5298.02

PD/P155298

Basel, 23. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015

## **Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend „Aktualisierung der Budgetinzidenanalyse“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 4. August 2009 (Nr. 09/23/70, P091060) sollten die Genderindikatoren im Bildungsbereich 2013 aktualisiert werden. Inzwischen haben wir Ende Juni 2015 und es ist keine Aktualisierung der Daten in Sicht.“

Inhaltlich ist zu betonen - und dies wird von der Regierung explizit nicht bestritten - dass die bisherigen Resultate national und international auf grosses Interesse stiessen, gerade im Bereich Gleichstellung der Geschlechter die Frage der gerechten Verteilung der Steuergelder resp. der Zugang von Frauen und Männern zu den öffentlichen Finanzen entscheidend ist. Wichtig ist aber, für die Aussagekraft auch die Regelmässigkeit und Kontinuität der Datenerhebung.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus? Wann werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben sein und wann ist mit deren Zugang zu rechnen?
- Warum wurde bisher noch keine Aktualisierung vorgenommen?
- Welche relevanten Statistiken müssen aktualisiert werden?
- Welche definierten Ziele wurden erreicht, welche nicht?
- Welche Fragen sollen heute sinnvollerweise noch einmal gestellt werden? In welcher Form?  
Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **Allgemeiner Kontext:**

Im Rahmen des Projekts Gender Budgeting in Basel-Stadt wurde eine Budgetinzidenzanalyse erstellt und aktualisiert (Publikation im Jahre 2003 und Aktualisierung im Jahre 2012). Die Budgetinzidenzanalyse ist ein Instrument, das nur für ausgewiesene Fachleute mit einem grossen Interesse an der Thematik und für spezifische Fragestellungen anwendbar ist. Da das Aufwand-Nutzen-Verhältnis sehr ungünstig liegt, wurde davon abgesehen, das Instrument weiter zu führen.

Im Februar 2005 wurde der Auftrag erteilt, in einem praxisnäheren Pilotprojekt die Zielerreichung im Bildungsbereich durch Gleichstellungs- und Finanzindikatoren zu überprüfen, um die politische Steuerung mittels Kennzahlen zu erleichtern. Die Analyse wurde im Mai 2009 publiziert „Gender-Budget: Gleichstellungs- und Finanzindikatoren in der Bildung“. Die in der Schriftlichen Anfrage geforderte Aktualisierung bezieht sich auf das Kennzahlensystem im Bildungsbereich und nicht auf die umfassende Budgetinzidenzanalyse.

Beim Erscheinen des Indikatorenberichts ging der Regierungsrat von einer regen Nutzung des Instruments durch die Politik aus und hoffte, die Ressourcenfrage lösen zu können, so dass die für 2013 vorgesehene Aktualisierung hätte erfolgen können. Von einer Ausweitung des Pilots auf andere Bereiche sah er aufgrund des grossen Aufwands bereits damals ab. Da es nicht gelang, die Ressourcenfrage zu klären (sowohl im Hinblick auf das Budget 2013 wie 2014) und gleichzeitig kein allzu grosses Interesse der Politik an den Indikatoren feststellbar war, wurde das Kennzahlensystem im Einverständnis mit dem Hauptnutzer Erziehungsdepartement eingestellt. Auch in Zusammenhang mit der erstmaligen Definition des Grundauftrags, welche beim Statistischen Amt aufgrund des neuen Statistikgesetzes notwendig wurde und welche Budgettransferzusagen im Hinblick auf das Budget 2016 auslöste, waren die Genderindikatoren im Bildungsbereich kein Thema.

**Zu den Fragen:**

*Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus? Wann werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben sein und wann ist mit deren Zugang zu rechnen?*

Die Genderindikatoren im Bildungsbereich werden nicht mehr weitergeführt.

*Warum wurde bisher noch keine Aktualisierung vorgenommen?*

Siehe allgemeiner Kontext

*Welche relevanten Statistiken müssen aktualisiert werden?*

Einige Indikatoren müssten aus der nicht mehr zur Verfügung stehenden Budgetinzidenzanalyse abgeleitet werden (vgl. auch Allgemeiner Kontext). Ausserdem müssten im Bereich der Tagesbetreuung Erhebungen durchgeführt werden, für die – was den privaten Bereich (Mittagstische) anbelangt – das Vorhandensein einer rechtlichen Grundlage abgeklärt werden müsste. Seit der Erhebung für den Bericht 2009 sind das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) sowie das Statistikgesetz (StatG) neu in Kraft getreten. Des Weiteren müssten Berechnungen zur Lohngleichheit durchgeführt werden. Das Statistische Amt hat im Nachgang zum Projekt Systempflege den Auftrag bis August 2016 zu prüfen, ob die Datenqualität erreicht ist, um verlässliche kantonele Auswertungen zur Lohngleichheit in der Verwaltung machen zu können.

*Welche definierten Ziele wurden erreicht, welche nicht?*

Eine Zielüberprüfung könnte erst nach einer Aktualisierung der Genderindikatoren sinnvoll durchgeführt werden. Aufgrund der Schulreform/Harmos wäre die Darstellung vieler Indikatoren nicht mehr geeignet zur Zielüberprüfung (z.B. neue/andere Kategorien). Bei einer Aktualisierung müsste eine aufwändige Totalüberarbeitung mit retrospektiver Harmonisierung der Indikatoren vorgenommen werden.

*Welche Fragen sollen heute sinnvollerweise noch einmal gestellt werden? In welcher Form?*

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es die Aufgabe der Politik ist, relevante Fragestellungen aufzuwerfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin